

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname / Bezeichnung: **Gießharz**

Verwendung des Stoffes: Epoxy-Bindemittel

Firma: M+T Polyester
Röhrenallee 1, D-54550 Daun
Telefon: +49 (0) 6592 / 9826 888
E-Mail: info@balkonbelag.de

Notrufnummer: Giftinformationszentrale Mainz
24 Stunden Notdienst Tel.: +49 (0) 6131 - 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xi; Reizend R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

Xi; Sensibilisierend R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

N; Umweltgefährlich R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ggf. ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-harze mit durchschnittlichem MG < 700
 Bisphenol-F-Epoxidharz
 Alkyl(C12-C14)glycidylether

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
 P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Epoxidharzformulierung auf Basis von Bisphenol A-Flüssigharz und Bisphenol F-Flüssigharz

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 25068-38-6 NLP: 500-033-5 Indexnummer: 603-074-00-8 Reg.nr.: 01-2119456619-26-xxxx	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-harze mit durchschnittlichem MG < 700 Xi R36/38; Xi R43; N R51/53 Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	50-100%
CAS: 55492-52-9 EG-Nummer: 611-275-7	Bisphenol-F-Epoxidharz Xi R36/38; Xi R43; N R51/53 Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	25-50%
CAS: 68609-97-2 EINECS: 271-846-8 Indexnummer: 603-103-00-4 Reg.nr.: 01-2119485289-22-xxxx	Alkyl(C12-C14)glycidylether Xi R38; Xi R43 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	10-25%

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen	<i>Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.</i>
nach Hautkontakt	<i>Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.</i>
nach Augenkontakt	<i>Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.</i>
nach Verschlucken	<i>Sofort ärztlichen Rat einholen.</i>

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für den Arzt:

Es sind keine besonderen Maßnahmen bekannt, symptomatische Behandlung vornehmen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Unfallstelle sorgfältig säubern.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: 10

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte		
25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-harze mit durchschnittlichem MG < 700		
<i>Dermal</i>	<i>DNEL – worker</i>	<i>8,3 mg/kg / bw/d (-)</i>
<i>Inhalativ</i>	<i>DNEL - worker</i>	<i>12,3 mg/m³ (-)</i>
PNEC-Werte		
25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-harze mit durchschnittlichem MG < 700		
<i>PNEC (predicted no effect concentration)</i>	<i>0,003 mg/l (Frishwasser (freshwater))</i>	
	<i>0,0003 mg/l (Meerwasser (seawater))</i>	

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen. Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
<http://www.baua.de/de/Publikationen/Fachbuchreihe/Arbeitsplatzmessungen.html>

Messverfahren werden vom Institut für Arbeitssicherheit (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in einer Arbeitsmappe "Messung von Gefahrstoffen - Expositionsermittlung bei chemischen und biologischen Einwirkungen" veröffentlicht <http://www.dguv.de/ifa/de/pub/mappe/index.jsp>

Verfahren zur Konzentrationsbestimmung werden ebenfalls von einer Arbeitsgruppe der Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in der Loseblattsammlung "Analytische Methoden zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Band 1 Luftanalysen" veröffentlicht (service@wiley-vch.de)

Für krebserzeugende Gefahrstoffe werden von den Berufsgenossenschaften anerkannte Verfahren zur Bestimmung der Konzentrationen in der Luft in Arbeitsbereichen als berufsgenossenschaftliche Informationen herausgegeben (BGI 505-xx).

Download:

www.dguv.de/publikationen unter dem Suchbegriff "BGI 505" oder auf www.arbeitssicherheit.de aus dem BGR-Verzeichnis (BG-Informationen)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:



Kombinationsfilter A-P2

Handschutz:



Handschuhe aus Kunststoff.

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein Wechseln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Handschuhe aus PVC.

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm

weitere Hinweise zu geeigneten Schutzhandschuhen finden Sie unter www.gisbau.de/service/epoxi/expotab.html

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus PVC.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Aussehen

Form: flüssig
Farbe: gelblich

Geruch: schwach, charakteristisch

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich: > 200 °C
Flammpunkt: > 150 °C
Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte bei 23 °C: $1,1 \text{ g/cm}^3$ (ISO 2811-2)

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

Viskosität

dynamisch bei 23 °C: 950 mPas (ISO 3219)

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln, Alkalien, Aminen und Säuren

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

keine, bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung
 im Brandfall:
 toxische Gase und Dämpfe

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-harze mit durchschnittlichem MG < 700		
Oral	LD50	19800 mg/kg (rab) 11400 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	20000 mg/kg (rab)
55492-52-9 Bisphenol-F-Epoxidharz		
Oral	LD50	>5000 mg/kg (rat)
68609-97-2 Alkyl(C12-C14)glycidylether		
Oral	LD50	>5000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>4500 mg/kg (rab)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut	Reizt die Haut und die Schleimhäute
am Auge	Reizwirkung
Sensibilisierung	Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität	
25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-harze mit durchschnittlichem MG < 700	
Algentoxizität (Algae toxicity)	220 mg/l (Alge Scenedesmus sp.) (EC50(96h))
Bakterientoxizität (Bacteria toxicity)	3,6 mg/l (Leuciscus idus) (EC50(96h))
Daphnientoxizität (Daphnia toxicity)	2,8 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (EC50(48h))
Fischttoxizität (Fish toxicity)	1,3 mg/l (Fisch (fish)) (LC50(96h))
68609-97-2 Alkyl(C12-C14)glycidylether	
Algentoxizität (Algae toxicity)	844 mg/l (-) (EC50(72h))
Bakterien-Toxizität (Bacteria toxicity)	>100 mg/l (Belebtschlamm (activated sludge)) (EC50)
Fischttoxizität (Fish toxicity)	1800 mg/l (Ochorhyncus mykiss (Regenbogenforelle)) (LC50(96h))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen: nicht bestimmt

Bemerkung: Giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Flüssige Komponente einer geeigneten Verbrennung zuführen.

Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.


Europäischer Abfallkatalog	
08 00 00	ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 02 00	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)
08 02 99	Abfälle a. n. g.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	
ADR, IMDG, IATA	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharz MG<700)
IMDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (epoxy resin), MARINE POLLUTANT
IATA	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (epoxy resin)

14.3 Transportgefahrenklassen	
<p>ADR</p>  <p>Klasse</p> <p>Gefahrzettel</p>	<p>9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 9</p>
<p>IMDG, IATA</p>  <p>Klasse</p> <p>Gefahrzettel</p>	<p>9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 9</p>
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	
III	
14.5 Umweltgefahren:	
<p>Marine pollutant:</p> <p>Besondere Kennzeichnung (ADR):</p> <p>Besondere Kennzeichnung (IATA):</p>	<p>Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Epoxidharz MG<700, Bisphenol-F-Epoxidharz Ja Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)</p>
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	
<p>Kemler-Zahl:</p> <p>EMS-Nummer:</p>	<p>Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 90 F-A,S-F</p>
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	
Nicht anwendbar.	
Transport/weitere Angaben:	
<p>ADR</p> <p>Freigestellte Mengen (EQ):</p> <p>Begrenzte Menge (LQ)</p> <p>Freigestellte Mengen (EQ)</p> <p>Beförderungskategorie</p> <p>Tunnelbeschränkungscode</p> <p>IMDG</p> <p>Limited quantities (LQ)</p> <p>Excepted quantities (EQ)</p>	<p>E1 5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000ml 3 E</p> <p>5L Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000ml</p>
UN "Model Regulation":	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharz MG<700), 9, III

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

UVV: "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen" (BGV D 25)

BG-Merkblatt:

Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen (herausgegeben von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft) www.bgbau.de oder www.gisbau.de

Epoxidharz-Systeme sicher handhaben (herausgegeben von PlasticsEurope) www.plasticseurope.org

BGR 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen"

(herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften) www.dguv.de

BGR 190 - Regel für den Einsatz von Atemschutzgeräten

BGR 192 - Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Datenblatt ausstellender Bereich:

M+T Polyester

Röhrenallee 1

D-54550 Daun

Telefon: +49 (0) 6592 / 9826 888

E-Mail: info@balkonbelag.de

Ansprechpartner:

Herr Hans Günther Masselter

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1
Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

Handelsname / Bezeichnung: Gießharz

Charakteristik	modifiziertes, nicht kristallisierendes Bisphenol-A/F-Epoxidharz		
Anwendung und Eigenschaften	Dieses Epoxidharz ist ein niedrigviskoses, reaktivverdünntes Epoxidharz auf Basis von Bisphenol A und F, das vorzugsweise für lösungsmittelfreie Lack- und Beschichtungssysteme sowie als Laminat- und Gießharz eingesetzt wird.		
Spezifikation			
<u>Eigenschaft</u>	<u>Wert</u>	<u>Einheit</u>	<u>Meßmethode</u>
Viskosität bei 23°C	920 ± 70	mPas	ISO 3219
Dichte bei 23°C	1,12 ± 0,01	g/cm ³	ISO 2811-2
Gardner-Farbzahl	<2		ISO 4630-2
Brechungsindex	1,550 – 1,554		DIN 51 423-2
EP-Equivalentgewicht	193 ± 5	g/eq.	CTP-TS 33/34-00
Kenndaten			
Festkörpergehalt	100%		
Systemeigenschaft mit zugehörigem Härter			
Empfohlene Härtermenge	50	g	pro 100g
Anfangsviskosität bei 23°C	ca. 400	mPas	ISO 3219
Topfzeit*	23 ± 3	min	v. 23 -> 40° mit 100ml
Min. Härtungstemperatur	8	°C	
Shore D n. 7 d RT	78		ISO 868

Lagerung

Bei Raumtemperatur beträgt die Lagerfähigkeit in originalverpackten Gebinden mindestens 12 Monate.

Hinweise zum Arbeitsschutz

Beim Verarbeiten von Epoxidharzen u. -härttern sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie zutreffende behördliche Arbeits- und Umweltschutzvorschriften zu beachten. Besonders ist auf Hautschutz u. Auswahl geeigneter Schutzhandschuhe zu achten. Detaillierte Hinweise zu Gefahren, Etikettierung, Arbeits- und Umweltschutz sind dem Produkt-Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

*Die Gelzeit beträgt ungefähr das Doppelte des angegebenen Wertes.

Die Angaben in dieser Technischen Information beruhen auf sorgfältig durchgeführten Versuchen und sollen Hinweise für den Verbraucher geben. Sie sind jedoch unverbindlich, da wir wegen der Vielseitigkeit der Verarbeitung und Anwendung, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter, keine Verantwortung übernehmen können.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname / Bezeichnung: **Gießharz-Härter**

Verwendung des Stoffes: Epoxidharzhärter

Firma: M+T Polyester
Röhrenallee 1, D-54550 Daun
Telefon: +49 (0) 6592 / 9826 888
E-Mail: info@balkonbelag.de

Notrufnummer: Giftinformationszentrale Mainz
24 Stunden Notdienst Tel.: +49 (0) 6131 - 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin
Benzylalkohol
2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gießharz-Härter

Druckdatum: 12.01.2017 | Datum der Überarbeitung: 09.01.2017 | Seite 2 von 12

Sicherheitshinweise

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
Beschreibung:
 stabilisierter Epoxidharz-Aminhärter

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 100-51-6 EINECS: 202-859-9 Indexnummer: 603-057-00-5 Reg.nr.: 01-2119492630-38-xxxx	Benzylalkohol Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319	25-50%
CAS: 2855-13-2 EINECS: 220-666-8 Indexnummer: 612-067-00-9 Reg.nr.: 01-2119514687-32-xxxx	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1A, H317; Aquatic Chronic 3, H412	25-50%
CAS: 25513-64-8 EINECS: 247-063-2 Reg.nr.: 01-2119560598-25-xxxx	2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1A, H317	2,5-10%

zusätzl. Hinweise:
 Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
----------------------	--

nach Hautkontakt	<i>Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.</i>
nach Augenkontakt	<i>Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.</i>
nach Verschlucken	<i>Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.</i>

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für den Arzt:

Es sind keine besonderen Maßnahmen bekannt, symptomatische Behandlung vornehmen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Unfallstelle sorgfältig säubern.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
 Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.
 Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: 8 A

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

100-51-6 Benzylalkohol		
MAK	vgl.Abschn.IIb	
2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin		
MAK	als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IIb	
DNEL-Werte		
100-51-6 Benzylalkohol		
Dermal	DNEL - worker	9,5 mg/kg / bw/d (langfristig)
Inhalativ	DNEL - worker	90 mg/m ³ (langfristig)
2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin		
Inhalativ	DNEL - worker	20,1 mg/m ³
PNEC-Werte		
100-51-6 Benzylalkohol		
PNEC (predicted no effect concentration)	1 mg/l (Frischwasser (freshwater)) 0,1 mg/l (Meerwasser (seawater))	
2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin		
PNEC (predicted no effect concentration)	0,06 mg/l (Frischwasser (freshwater)) 0,006 mg/l (Meerwasser (seawater))	
25513-64-8 2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin		
PNEC (predicted no effect concentration)	0,0295 mg/l (Frischwasser (freshwater)) 0,00295 mg/l (Meerwasser (seawater))	

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen. Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
<http://www.baua.de/de/Publikationen/Fachbuchreihe/Arbeitsplatzmessungen.html>

Messverfahren werden vom Institut für Arbeitssicherheit (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in einer Arbeitsmappe "Messung von Gefahrstoffen - Expositionsermittlung bei chemischen und biologischen Einwirkungen" veröffentlicht <http://www.dguv.de/ifa/de/pub/mappe/index.jsp>

Verfahren zur Konzentrationsbestimmung werden ebenfalls von einer Arbeitsgruppe der Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in der Loseblattsammlung "Analytische Methoden zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Band 1 Luftanalysen" veröffentlicht (service@wiley-vch.de)

Für krebserzeugende Gefahrstoffe werden von den Berufsgenossenschaften anerkannte Verfahren zur Bestimmung der Konzentrationen in der Luft in Arbeitsbereichen als berufsgenossenschaftliche Informationen herausgegeben (BGI 505-xx).

Download:

www.dguv.de/publikationen unter dem Suchbegriff "BGI 505" oder auf www.arbeitssicherheit.de aus dem BGR-Verzeichnis (BG-Informationen)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:



Kombinationsfilter A-P2

Handschutz:



Handschuhe aus Kunststoff.

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein Wechseln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Handschuhe aus PVC.

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm

weitere Hinweise zu geeigneten Schutzhandschuhen finden Sie unter www.gisbau.de/service/epoxi/expotab.html

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus PVC.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Aussehen

Form: flüssig
Farbe: gelblich

Geruch: aminartig

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich: > 200 °C
Flammpunkt: > 100 °C
Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:
 untere: 1,2 Vol %
 obere: 13,0 Vol %
Dampfdruck bei 20°C: 0,2 hPa
Dichte bei 20 °C: 1 g/cm³ (ISO 2811-2)

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

Viskosität

dynamisch bei 20 °C: 60 mPas (ISO 3219)

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

keine, bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung

im Brandfall:

toxische Gase und Dämpfe

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
100-51-6 Benzylalkohol		
Oral	LD50	1040 mg/kg (mou) 1620 mg/kg (rat) 1040 mg/kg (rbt)
Dermal	LD50	2000 mg/kg (rbt)
2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin		
Oral	LD50	1030 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	1840 mg/kg (rab) >2000 mg/kg (rat)
25513-64-8 2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin		
Oral	LD50	910 mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität	
100-51-6 Benzylalkohol	
Algentoxizität (Algae toxicity)	79 mg/l (Scenedesmus quadricauda) (EC50(3h))
Bakterientoxizität (Bacteria toxicity)	640 mg/l (Alge Scenedesmus sp.) (EC50(96h)) >658 mg/l (Pseudomonas putida) (EC50(16h)) 71,42 mg/l (Photobacterium phosphoreum) (EC50(0,5h))
Daphnientoxizität (Daphnia toxicity)	400 mg/l (Pseudomonas putida) (EC50(0,5h)) 400 mg/l (Daphnia magna (Was ser f loh)) (EC50(24h))
Fischttoxizität (Fish toxicity)	460 mg/l (Pimephales promelas) (LC50(96h)) 645 mg/l (Goldorfe (orfe)) (LC50(96h)) 10 mg/l (Lepomis macrochirus) (LC50 (96h))
2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin	
Algentoxizität (Algae toxicity)	>50 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (ErC50(72h)) EG 88/302
Bakterien-Toxizität (Bacteria toxicity)	1120 mg/l (Pseudomonas putida) (EC10(18h)) Bringmann und Kühn, Z. Wasser Abwasser Forsch. 10, 87-98 (1977)
Daphnientoxizität (Daphnia toxicity)	23 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (EC50(48h)) OECD TG 202
Fischttoxizität (Fish toxicity)	EC50/504h: 3 mg/l OECD 202 Teil 2 110 mg/l (Leuciscus idus) (LC50(96h)) EG 84/449
25513-64-8 2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin	
Algentoxizität (Algae toxicity)	29,5 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (EC50(72h))
Bakterientoxizität (Bacteria toxicity) (statisch)	89 mg/l (Pseudomonas putida) (EC50(17h))
Daphnientoxizität (Daphnia toxicity)	31,5 mg/l (Daphnia magna (Was ser f loh)) (EC50(24h))
Fischttoxizität (Fish toxicity)	174 mg/l (Leuciscus idus) (LC50(48h))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen: nicht bestimmt

Bemerkung: Schädlich für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

schädlich für Wasserorganismen

Gießharz-Härter

Druckdatum: 12.01.2017 | Datum der Überarbeitung: 09.01.2017 | Seite 9 von 12

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Flüssige Komponente einer geeigneten Verbrennung zuführen.
 Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Europäischer Abfallkatalog	
08 00 00	ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 02 00	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)
08 02 99	Abfälle a. n. g.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	
ADR, RID, ADN, IMDG, IATA	UN2735
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR/RID/ADN	2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (ISOPHORNDIAMIN)
IMDG, IATA	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (ISOPHORONEDIAMINE)
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR/RID/ADN	
	
Klasse	8 (C7) Ätzende Stoffe
Gefahrzettel	8
IMDG, IATA	
	
Klasse	8 Ätzende Stoffe
Gefahrzettel	8
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR,RID,ADN, IMDG, IATA	III

Gießharz-Härter

Druckdatum: 12.01.2017 | Datum der Überarbeitung: 09.01.2017 | Seite **10** von **12**

14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	<i>Nein</i>
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kemler-Zahl: EMS-Nummer:	<i>Achtung: Ätzende Stoffe</i> <i>80</i> <i>F-A, S-B</i>
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	<i>Nicht anwendbar.</i>

Transport/weitere Angaben:	
ADR/RID/ADN Freigestellte Mengen (EQ): Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ)	E1 5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000ml
Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode	3 E
IMDG Limited quantities (LQ) Excepted quantities (EQ)	5L Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000ml
UN "Model Regulation":	UN2735, AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (ISOPHORONDIAMIN), 8, III

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BG-Merkblatt:

M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"
BGR 190 - Regel für den Einsatz von Atemschutzgeräten
BGI 868 - Chemikalienschutzhandschuhe
BGR 192 - Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz
BGR 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen"

herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften

www.dguv.de

Epoxidharz-Systeme sicher handhaben.

Epoxidharze und Härter

herausgegeben von PlasticsEurope

www.plasticseurope.org

Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen

(herausgegeben von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft)

www.bgbau.de oder www.gisbau.de

Epoxidharz-Systeme sicher handhaben

(herausgegeben von PlasticsEurope)

www.plasticseurope.org

BGR 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen"

(herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften)

www.dguv.de

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

M+T Polyester
Röhrenallee 1
D-54550 Daun
Telefon: +49 (0) 6592 / 9826 888
E-Mail: info@balkonbelag.de

Ansprechpartner:

Herr Hans Günther Masselter

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Handelsname / Bezeichnung: Gießharz-Härter

Charakteristik	modifiziertes, stabilisiertes cycloaliphatisches Polyamin frei von Alkylphenolen		
Anwendung und Eigenschaften	Dieses Epoxidharz-Härter wird zusammen mit geeigneten Epoxidharz-Formulierungen für lösemittelfreie EP-Systeme eingesetzt. Einsatzgebiete sind Verlaufsbeschichtungen und -mörtel mit guter Durchhärtung, exzellenten Oberflächeneigenschaften und sehr guter Vergilbungsbeständigkeit. Um Anlaufen bei früher Wasserbelastung zu vermeiden wird eine Mindesthärtungstemperatur von 15° empfohlen.		
Spezifikation			
<u>Eigenschaft</u>	<u>Wert</u>	<u>Einheit</u>	<u>Meßmethode</u>
Auslaufzeit, 23°C	20 ± 3	s	CTP-TS 62-09
Dichte bei 23°C	1,00 ± 0,01	g/cm ³	ISO 2811-2
Gardner-Farbzahl	max. 2		ISO 4630-2
Kenndaten			
H*-Equivalentgewicht	85	g/Eq.	berechnet
Festkörpergehalt	100	%	
Flammpunkt	> 100	°C	DIN-ISO 3679
Viskosität bei 23°C	Ca. 67	mPas	
Systemeigenschaft mit zugehörigem Epoxidharz			
Empfohlene Härtermenge	49	g	pro 100g
Anfangsviskosität bei 23°C	68 ± 9	s	CTP-TS 62-09
Topfzeit*	ca. 250	mPas	ISO 3219
min. Härtungstemperatur	26 ± 3	min	v. 23 -> 40°C mit 100ml
Shore D n. 7 d RT	10	°C	
	80		ISO 868

Lagerung

Bei Raumtemperatur beträgt die Lagerfähigkeit in originalverpackten Gebinden mindestens 12 Monate.

Hinweise zum Arbeitsschutz

Beim Verarbeiten von Epoxidharzen u. -härttern sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie zutreffende behördliche Arbeits- und Umweltschutzvorschriften zu beachten. Besonders ist auf Hautschutz u. Auswahl geeigneter Schutzhandschuhe zu achten. Detaillierte Hinweise zu Gefahren, Etikettierung, Arbeits- und Umweltschutz sind dem Produkt-Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

*Die Gelzeit beträgt ungefähr das Doppelte des angegebenen Wertes.

Die Angaben in dieser Technischen Information beruhen auf sorgfältig durchgeführten Versuchen und sollen Hinweise für den Verbraucher geben. Sie sind jedoch unverbindlich, da wir wegen der Vielseitigkeit der Verarbeitung und Anwendung, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter, keine Verantwortung übernehmen können.

Hinweise zum Umgang mit Epoxidharz

In den folgenden Zeilen möchten wir Ihnen ein paar Tipps bzw. Hinweise zur Verarbeitung und Handhabung von Epoxidharz geben. Falls hier nicht all Ihre Fragen beantwortet werden, stehen wir Ihnen gern telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

In unserem Programm haben wir Epoxidharze für die Herstellung von Beschichtungen, Formteilen, Fahrzeugteilen, im Modell- Teich- und Poolbau oder sonstiger Bauteile.

Wichtig ist der Arbeitsschutz, es sollten immer Handschuhe und eine Schutzbrille getragen werden, außerdem empfehlen wir das Tragen eines Schutzanzuges. Die Verarbeitung sollte nur in gut belüfteten Räumen stattfinden.

Vorbereitung

- Der Untergrund muss trocken, sauber und fettfrei sein! Wir empfehlen daher die Oberfläche anzuschleifen und mit Aceton zu entfetten.
- Wenn die zu bearbeitende Fläche mit Silikon behaftet ist, sollte diese mit einem Silikonentferner behandelt / gereinigt werden.



Zur Verarbeitung

- Bei Epoxidharzen sollte die Verarbeitungstemperatur zwischen 20-30°C liegen, nicht unter 10°C. Die relative Luftfeuchtigkeit sollte nicht über 70% liegen.
- Die Härterzugabe ist genau einzuhalten, dazu bitte das jeweilige Datenblatt beachten. Hohe Temperatur = schnellere Aushärtung; niedrige Temperaturen können die Aushärtung stark verlangsamen.
- Vor Gebrauch sollten alle Komponenten gründlich gerührt / homogenisiert werden, um eine einwandfreie Durchhärtung zu erzielen.
- Bei der Verarbeitung von Epoxidharz, sollten Sie den Harz-Härter mit einer (Brief)Waage genau abmessen. Das Mischungsverhältnis ist genau einzuhalten!
- Bei größeren Ansätzen (ab 2kg) sollte ein Rührwerk, eine Bohrmaschine und ein Mischpropeller zum Mischen verwendet werden, Boden und Randbereiche sollte abgestreift und gründlich eingerührt werden.
- Um einer zu schnellen Härtung entgegen zu wirken, sollte der angerührte Harz-Härter in ein flaches Gefäß, wie z.B. eine Farbwanne geben werden. Durch diese große Oberfläche und flache Aufbewahrung erhitzt sich das Gemisch nicht so schnell.
- Zur optimalen Verbindung der einzelnen Schichten sollte nass in nass gearbeitet werden.



Verarbeitungshinweise Epoxidharz & Härter

Druckdatum: 12.01.2017 | Datum der Überarbeitung: 09.01.2017 | Seite 2 von 2

Füllstoffe

- Füllstoffe können in das angerührte Harz-Härter-Gemisch eingerührt werden, aber auch vorab in die Harzkomponente. Wichtig dabei ist, dass die Füllstoffe nicht zum Gewicht des Harzes hinzugerechnet werden, wenn Sie den Härter später zugeben.
- Farbpasten sollten dem Harz vorab zugegeben werden, um eine optimale Homogenisierung zu gewährleisten, damit eine gleichmäßige Farbgebung auch bei größeren Flächen gegeben ist.

**Lagerung**

- Angebrochene Gebinde nur mit original Deckel fest verschließen. Kühl und trocken lagern. Bei optimaler Lagerung mind. 1 Jahr haltbar. Da der Härter mit Luftfeuchtigkeit und dem Kohlendioxid der Luft reagiert, sollten angebrochene Gebinde nicht offenstehen und schnellstmöglich verschlossen werden!

Arbeitsmittelreinigung

- Gehärtete Harze sind nur mechanisch, wie zum Beispiel durch Abschleifen zu reinigen! Mit Aceton können nicht gehärtete Harzreste vom Werkzeug gelöst werden, diese müssen dann ausreichend auslüften, um ein Eintragen des Reinigers in neue Gebinde zu vermeiden!

Vorsichtsmaßnahmen

- Bei der Verarbeitung von Epoxidharzen sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt zu beachten!



Die in dieser Druckschrift enthaltenen Angaben beruhen auf sorgfältigen Untersuchungen. Sie dienen der Information, befreien den Verwender jedoch nicht von eigenverantwortlichen Versuchen für die beabsichtigten Zwecke und von Prüfungen der Gefahr einer Verletzung etwaiger Schutzrechte Dritter. Die Angaben sind unverbindlich und stellen insbesondere keine zugesicherten Eigenschaften im Sinne von Gesetzen dar. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist ausgeschlossen.